

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

KdK
Konferenz der Kantonsregierungen
Postfach 444
3000 Bern 7

27. August 2007

Übernahme der europäischen Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in den Anhang III des Abkommens vom 21. Juni 1999 über die Personenfreizügigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 29. Mai 2007 – unter Bezugnahme auf das Schreiben des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) vom 9. Mai 2007 – haben Sie uns eingeladen, uns zum Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme der Kantone zu äussern. Wir danken Ihnen für die Einladung.

1. Grundsätzliches

Wir sind der Ansicht, dass die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im EU-Raum von der Schweiz zu übernehmen ist. Mit der vorgeschlagenen Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen sind wir grundsätzlich einverstanden.

2. Zum Bereich BBT-Berufe

Das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes sieht vor, dass die Kantone Verfahren entwickeln sollen, um anderweitig erworbene Berufsqualifikationen anzuerkennen. Die Kantone, das heisst die Ämter für Berufsbildung, werden zuständig sein. Dies ist im Entwurf des kantonalen Berufsbildungsgesetzes auch berücksichtigt (siehe § 6 g).

Die Richtlinie ist aber sehr umfassend und enthält Berufsanerkennungen wie zum Beispiel Architekten, Ärzte usw. sowie eine ganze Reihe von Berufen wie Taxifahrer, Installateur für Blitzschutzanlagen usw., für welche das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) nicht zuständig ist. Das ABB kann nur für BBT-Berufe Anerkennungsverfahren entwickeln.

Im Antwortformular unter Randnummer 49 (Richtlinie Art. 97) ist demnach das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung als zuständig für BBT-Berufe aufzuführen.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Überlegungen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Peter Gomm

Landammann

sig.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber